

## **Regelungen für den Spielbetrieb auf der Anlage des TC Denzlingen nach der Verordnung von Kultus- und Sozialministerium ab 01.07.2020**

Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome der Krankheit aufweisen, ist der Zutritt zur Anlage verboten.

Die bereits seit Beginn der Wiederaufnahme des Spielbetriebs geltenden Hygienevorschriften sind auch weiterhin einzuhalten.

Dabei ist unbedingt das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m auf der gesamten Anlage einzuhalten.

Für alle Spielerinnen und Spieler gilt nach Betreten der Anlage auch weiterhin die Eintragung in die Spielerliste vor Beginn eines Spiels. Gastspieler müssen eine Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse eintragen.

Mannschaftsspieler werden über die vom Verband geforderten Spielberichtsbögen erfasst.

Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist unter Beachtung der dort angebrachten Hygienevorschriften wieder gestattet.

Bis zu 100 Zuschauer sind auf der Anlage erlaubt. Auch für diese gilt das Abstandsgebot von 1,5 m durchgängig. Die Anweisungen der Vorstandsmitglieder sind zu beachten.

Die Nutzung der Vereinsgaststätte ist unter den dort vorgegebenen Regeln allen Besuchern der Anlage erlaubt.

Zugänglich sind auch für alle Besucher der Anlage Toiletten unter Wahrung der Abstandsregeln. Bei Bedarf stehen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Bitte wahren Sie im Interesse der weiteren Ausführung unseres Tennissports die aktuellen Regelungen.

Weitere Informationen auch auf der Homepage des TC Denzlingen.

Tennisclub Denzlingen

Der Vorstand